

Biologie

Wellensittiche werden bis zu 18 cm groß. Sie bilden große bis riesige Schwärme in allen küstenfernen, trockenen Gebieten von Australien. Dort führen sie ein Nomadenleben, das von Dürrezeiten geprägt ist und sie oft zu sehr weiten Wanderungen nach ausreichender Nahrung zwingt. Bei gutem Futterangebot brüten sie meist gruppen- bis kolonieweise bereits im Alter von 3 bis 4 Monaten. Ihr Gelege besteht gewöhnlich aus 3 bis 8 Eiern. Nach 18 Bruttagen schlüpfen die Jungen. Nach weiteren vier Wochen verlassen sie das Nest. Bei den gängigen Zuchtformen sind Männchen an ihrer blauen Wachshaut sicher von den Weibchen mit graubrauner Wachshaut zu unterscheiden. Ihr Artname hat seinen Ursprung in der wellenförmigen, dunklen Querbänderung über Rücken, Nacken und Kopfseiten. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei acht bis zwölf Jahren. Wellensittiche gelten als leicht zu pflegende, ausdauernde, schnell zutraulich werdende und domestizierte Heimvögel. Es gibt viele Formen von sogenannten Schau- und Standardwellensittichen in vielen Farbvarianten.

Wellensittiche

Unterbringung

Diese sozialen Tiere müssen mindestens paarweise gehalten werden. Für ein bis drei Paare muss die Volierengröße eine Grundfläche von mindestens 150 cm x 60 cm und eine Höhe von mindestens 100 cm aufweisen. Für bis zu zwei zusätzliche Paare ist die Grundfläche um 50 % zu vergrößern. Die Wellensittiche müssen jeden Tag ausreichenden, mindestens einstündigen oder am besten beliebig langen Freiflug erhalten. Kann den Tieren kein Freiflug gewährt werden, ist ein freier Flugraum von mindestens 2 m³ für bis zu drei Paare erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die Volierengrundfläche mindestens 2 m² beträgt. Rundkäfige sind nicht zulässig.

In einer ganzjährigen Außenhaltung benötigen Wellensittiche unbedingt einen frostfreien Schutzraum mit einer Grundfläche von mindestens 100 cm x 50 cm und einer Höhe von 100 cm, auch wenn sie als wenig temperaturempfindlich anzusehen sind. Der Schutzraum ist für die Tiere attraktiv zu gestalten. Er muss hell genug sein, damit sich die Vögel bei Dämmerung gerne in ihn zurückziehen. Die Einflugmöglichkeiten sind möglichst weit oben anzubringen und groß genug zu gestalten, damit sie auch ängstlichere Vögel nutzen.

Generell benötigen sie viele Äste, Zweige bzw. Sitzstangen mit unterschiedlichem Durchmesser als Sitz- und Klettermöglichkeiten, auf denen sie auch zu mehreren nebeneinander sitzen können. In der Voliere müssen mindestens vier Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und an einem Ende freischwiegend so angebracht sein, dass ausreichend freier Flugraum vorhanden bleibt. Eine Bademöglichkeit (Badehäuschen oder Wasserschale mit Wasser und z.B. ein frisches Salatblatt zur besseren Akzeptanz) muss stets vorhanden sein. Viele Wellensittiche mögen eine regenitierende Besprühung aus einer Sprühflasche (eigene Sprühflasche für reines Wasser). Ein zusätzliches Sandbad (kein Quarzsand) kann angeboten werden.

Wenn Leuchtstoffröhren zur Beleuchtung der Haltungseinrichtung eingesetzt werden, dann müssen diese durch Vorschaltgeräte flackerfrei sein. Zudem sollten eine UVA- und UVB-Beleuchtung vorhanden sein, um das Seh- und Erkennungsvermögen der Wellensittiche und bestimmte Stoffwechselfunktionen (Vit. D₃-Versorgung) sicherzustellen.

Vergitterungen dürfen nicht verzinkt oder mit Kunststoff überzogen sein und müssen quer verlaufen (siehe Merkblatt 62 der TVT für tierschutzwidriges Zubehör).



Ernährung

Es ist vorteilhaft das Grundfutter so anzubieten, dass der Wellensittich es sich –wie in der Natur – erarbeiten muss. Als Grundfutter dienen Sämereien (z.B. Hirse, Kanariensaat oder Gräsern) und Kräuter (z.B. Vogelmiere, Wegerich, Löwenzahn und Melde). Obst (z.B. Vogelbeeren, Hagebutten, Äpfel) und Gemüse (z.B. Karotten, Paprika, Salat) sind täglich zu füttern. Halbreife und frisch gekeimte Sämereien können zur Abwechslung angeboten werden. Frische naturbelassene Äste und Zweige von Laubbäumen (Weide, Obstbäume, Buche, Birke u. a.) müssen ständig zur Verfügung gestellt werden. Mineral- und Magengrit muss ständig zur Verfügung stehen. Nur während einer Mauser kann tierisches Eiweiß in geringem Umfang zugefüttert werden. Zur Eingewöhnung sollte bei jungen Tieren das Futter auf dem Boden angeboten werden.

Pflege

Die optimale Haltungstemperatur liegt zwischen 18 und 25 °C. Bei künstlicher Beleuchtung darf die Hellphase nicht kürzer als 10 und nicht länger als 14 Stunden andauern. Dämmerungsphasen müssen zur Einleitung der Dunkelphase sowie der Helligkeitsphase gewährleistet werden. In von Menschen genutzten Räumen ist eine Abdunkelung zur Nachtzeit erforderlich. Irritationen z.B. durch Fernseher oder PC-Bildschirme sind zu vermeiden. Ist der Raum vollständig dunkel, muss ein schwaches Orientierungslicht angebracht werden. Futter- und Trinkwassergefäße sind täglich gründlich zu reinigen. Kot ist regelmäßig je nach Besatzdichte einmal wöchentlich, bei Bedarf öfter zu entfernen. Frischfutterreste sind täglich zu entfernen. Zugluft, plötzliche Temperaturschwankungen, kalte Nässe sind zu vermeiden. In Räumen, in denen Vögel untergebracht sind, sollte nicht geraucht werden.

Weitere Tierschutzaspekte

Auch bei intensivster Beschäftigung kann der Halter eines einzeln gehaltenen Wellensittichs einen Artgenossen nicht ersetzen. Art- und tierschutzgerecht können Wellensittiche nur in Gruppen in Volieren gehalten werden. Da die Vergesellschaftung einzeln gehaltener Wellensittiche in der Regel unproblematisch ist, sind diese zu vergesellschaften. Es sollten ständig unterschiedliche Materialien zur Beschäftigung (zum Beispiel Heu, Stroh, Gras) angeboten werden. In Reichweite der Vögel und beim Freiflug dürfen keine verletzungsträchtigen Gegenstände (z.B. Spiegel, Ventilator, Reinigungsmittel, Zigarettenskippen) und keine Pflanzen mit Giftwirkung (z.B. Weihnachtsstern, Philodendronarten) vorhanden sein. Vorsicht vor überhitzten Teflonpfannen, diese geben giftige Dämpfe ab. Spiegel, Plastikvogel, Abakus, Knotenstränge aus langen Fasern, Kletterseile aus langen Hanf- und/oder Kokosfasern sind als Spielzeug ungeeignet (siehe Merkblatt 62 der TVT für tierschutzwidriges Zubehör).